

SAKRET Trockenbaustoffe Europa GmbH & Co. KG, Berlin

EG SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß 1907/2006/EG, Art. 31 und Anhang II



Für Produkt: **Produkte der SAKRET Trockenbaustoffe Europa GmbH & Co. KG – Produktgruppe B5A**

Version: 2009/1

überarbeitet am: 25.05.09

Datum: 01.10.2010

**0. Produkte der SAKRET Trockenbaustoffe Europa GmbH & Co. KG – Produktgruppe B5A:**

|                               |
|-------------------------------|
| Klebe- und Armierungsspachtel |
| Putzprofil-Ansetzmoertel      |
| Renovier- und Putzmörtel      |
| Schnellmörtel                 |
| Setz-Fix                      |
| Wand- und Deckenspachtel      |



Für Produkt: **Produkte der SAKRET Trockenbaustoffe Europa GmbH & Co. KG – Produktgruppe B5A**

Version: 2009/1

überarbeitet am: 25.05.09

Datum: 01.10.2010

## 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

### 1.1 Bezeichnung der Zubereitung

Handelsname: siehe Punkt 0

### 1.2 Verwendung der Zubereitung: Werk trockenmörtel - Bitte beachten Sie unsere Technischen Merkblätter

### 1.3 Firmenbezeichnung

Hersteller/Lieferant: SAKRET Trockenbaustoffe Europa GmbH & Co. KG  
 Straße/Postfach: Franklinstr. 14  
 Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D-10587 Berlin  
 Telefon: 030/33033790  
 Telefax: 030/3309979-18  
 e-Mail: info@sakret.de

### 1.4 Notrufnummer: Giftnotruf Berlin 030/30686790

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung der Zubereitung: Xi (Reizend)

R 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut  
 R 41 Gefahr ernster Augenschäden

### 2.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Enthält Zement. Reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch. Das mit Wasser versetzte Produkt kann bei längerem Kontakt (z. B. Knien in feuchten Mörtel) infolge der Alkalität ernste Hautschäden hervorrufen. Das Produkt ist schwach wassergefährdend.

### 2.3 Weitere Angaben:

Die Zubereitung ist chromatarm, da der Gehalt an sensibilisierendem Chrom(VI) durch Zusätze auf unter 2 ppm im Zementanteil abgesenkt ist. Nach Artikel 6 (3) RL 1999/45/EG entfällt eine Einstufung des Trockenmörtels mit R 43, da bei konventioneller Beurteilung die sensibilisierende Wirkung auf Grund von antagonistischen Wirkungen (Chrom(VI) und Reduktionsmittel) überschätzt würde. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Chemische Charakterisierung

Mineralischer Trockenbaustoff, Zubereitung aus mineralischen Bindemitteln, Gesteinskörnungen und Additiven

### 3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

| CAS-Nr.         | Bezeichnung (EINECS)            | Gehalt  | Einheit | Kennb. | R-Sätze         |
|-----------------|---------------------------------|---------|---------|--------|-----------------|
| 65 997 - 15 - 1 | PZ-Klinker (266 - 043 - 4)      | 20 - 50 | M-%     | Xi     | R 38,41, (43**) |
| 1305 - 62 - 0   | Calciumhydroxid (215 - 137 - 3) | 1 - 5   | M-%     | Xi     | R 38,41         |

43\*\*: gilt nur für Portlandzement grau

Den Volltext der hier benannten R-Phrasen finden Sie in Kapitel 16

### 2.3 Zusätzliche Hinweise:



Für Produkt: **Produkte der SAKRET Trockenbaustoffe Europa GmbH & Co. KG – Produktgruppe B5A**

Version: 2009/1

überarbeitet am: 25.05.09

Datum: 01.10.2010

Chromatarmer, zementhaltige Zubereitung gemäß Direktive 2003/53/EG

---

#### **4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- |     |                       |  |
|-----|-----------------------|--|
| 4.1 | Allgemeine Hinweise:  | Keine  |
| 4.2 | Nach Einatmen:        | Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.  |
| 4.3 | Nach Hautkontakt:     | Betroffene Stellen unverzüglich mit viel Wasser und Seife waschen  |
| 4.4 | Nach Augenkontakt:    | Sofort mit viel Wasser - mind. 10 min. – bei geöffnetem Lidspalt ausspülen; Augen nicht trocken ausreiben, weil durch mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen |
| 4.5 | Nach Verschlucken:    | Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen auslösen; Arzt aufsuchen   |
| 4.6 | Hinweise für den Arzt |  |

---

#### **5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

- |     |   |   |
|-----|---|---|
| 5.1 | Geeignete Löschmittel:  | Produkt ist weder im Lieferzustand noch im verarbeitungsfertig angemischten Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfungsmaßnahmen sind auf Umgebungsbrand abzustimmen |
| 5.2 | Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:   | Keine   |
| 5.3 | Besondere Gefährdung durch die Zubereitung selbst, ihre Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: | Keine   |
| 5.4 | Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:   | Keine besonderen Maßnahmen erforderlich   |

---

#### **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

- |     |                                      |  |
|-----|--------------------------------------|--|
| 6.1 | Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: | Hinweise zum sicheren Umgang gemäß Punkt 7.1 beachten. Ggf. Leckage mit Planen gegen Verwehen schützen   |
| 6.2 | Umweltschutzmaßnahmen:               | Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen  |
| 6.3 | Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:    | Produkt mechanisch aufnehmen, ggf. Windrichtung beachten und Fallhöhe beim Umschichten gering halten. Reste nicht trocken kehren. Angerührten Mörtel mechanisch aufnehmen, auf Folienunterlage oder in einem Gefäß erhitzen lassen und gemäß Punkt 13 entsorgen. |
-

Für Produkt: **Produkte der SAKRET Trockenbaustoffe Europa GmbH & Co. KG – Produktgruppe B5A**

Version: 2009/1

überarbeitet am: 25.05.09

Datum: 01.10.2010

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Staubbildung vermeiden. Bei Sackware und Verwendung offener Mischbehälter erst Wasser einfüllen, dann den Trockenmörtel vorsichtig einlaufen lassen. Fallhöhe gering halten. Rührer langsam anlaufen lassen. Leere Säcke nicht oder z. B. in einem Übersack zusammendrücken.

Jeden Kontakt mit den Augen und der Haut durch persönliche Schutzausrüstung gemäß Punkt 8.2 vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Ggf. Atemschutz gemäß Punkt 8.2 verwenden. Bei der Verarbeitung nicht im frischen Mörtel knien.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine

### 7.2 Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Stets im Originalgebinde aufbewahren. Feuchteschutz erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Säuren trennen.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Herstellerhinweise zu den Lagerungsbedingungen und zur Haltbarkeit unbedingt beachten. Bei nicht sachgerechter Lagerung (Feuchtezutritt) oder Überlagerung kann der enthaltene Chromatreduzierer seine Wirksamkeit verlieren und eine Sensibilisierung durch Hautkontakt nicht ausgeschlossen werden.

Lagerklasse:

VCI-Lagerklasse 13; Nicht brandgefährlicher, fester Stoff

---

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Expositionsgrenzwerte

| CAS-Nr.         | Bezeichnung                | Wert            | Einheit                                |
|-----------------|----------------------------|-----------------|--|
| 65 977 - 15 - 1 | Portlandzement             | 5 (E)           | mg/m <sup>3</sup>                      |
| 1305-62-0       | Calciumhydroxid            | 5 (E)           | mg/m <sup>3</sup>                      |
| 14808-60-7      | Quarz                      | 0,15 (A)        | mg/m <sup>3</sup>                      |
| ---             | Allgemeiner Staubgrenzwert | 3 (A)<br>10 (E) | mg/m <sup>3</sup><br>mg/m <sup>3</sup> |

Die Expositionsgrenzwerte sind der zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen TRGS 900 entnommen.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Zusätzliche Hinweise

zur Gestaltung

technischer Anlagen: Keine Besonderen Maßnahmen erforderlich

Allgemeine Schutz- und



Für Produkt: **Produkte der SAKRET Trockenbaustoffe Europa GmbH & Co. KG – Produktgruppe B5A**

Version: 2009/1

überarbeitet am: 25.05.09

Datum: 01.10.2010

|                   |   |
|-------------------|---|
| Hygienemaßnahmen: | Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Durchtränkte Kleidung wechseln. Während der Verarbeitung nicht essen, trinken und rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  |
| Atemschutz:       | Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte (z. B. beim Anmachen möglich), partikelfilternde Halbmaske FFP1 (weiß) verwenden. (siehe Merkblatt BGR 190)  |
| Handschutz:       | Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen verwenden (gemäß EN 388)<br>Die entsprechende Perm.-Zeit (Durchbruchzeit) ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Maximale Tragedauer beachten. Lederhandschuhe sind aufgrund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet. |
| Augenschutz:      | Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dichtschießende Schutzbrille verwenden   |
| Hautschutz:       | Hautschutzplan nach BGR 197 erstellen. Insbesondere nach den Arbeiten Hautpflegemittel verwenden.   |
| Körperschutz:     | Geschlossene langärmelige Schutzkleidung und dichtes Schuhwerk tragen.  |

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Allgemeine Angaben

Form: Pulver

Farbe: Grau

Geruch: Geruchlos

### 9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

|                                | Wert/Bereich  | Einheit           | Methode (67/548/EG)         |
|--------------------------------|---------------|-------------------|-----------------------------|
| pH-Wert (gesättigte Lösung)    | 11 - 13       |                   |                             |
| Zustandsänderung               |               |                   |                             |
| 1. Schmelzpunkt/Schmelzbereich | > 1000        | ° C               | Nicht anwendbar             |
| 2. Siedepunkt/Siedebereich     | ---           | ° C               |                             |
| Flammpunkt                     | ---           | ° C               | Feststoff nicht entzündlich |
| Explosionsgefahr               | ---           |                   | Nicht explosionsgefährlich  |
| Brandfördernde Eigenschaften   | ---           |                   | keine                       |
| Dichte (Schüttdichte)          | ca. 0,9 - 1,5 | g/cm <sup>3</sup> | DIN 1060                    |
| Löslichkeit (in Wasser)        | max. 3        | g/l               |                             |

Auf weitere Angaben zu den physikalischen und chemischen Eigenschaften nach RL 91/155/EWG wurde verzichtet, da nicht zutreffend.

## 10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

bei bestimmungsgemäßer Verwendung, keine

Zu vermeidende Stoffe:

bei bestimmungsgemäßer Verwendung, keine



Für Produkt: **Produkte der SAKRET Trockenbaustoffe Europa GmbH & Co. KG – Produktgruppe B5A**

Version: 2009/1

überarbeitet am: 25.05.09

Datum: 01.10.2010

Gefährliche Zersetzungsprodukte: bei bestimmungsgemäßer Verwendung, keine

## 11. Angaben zur Toxikologie

### 11.1 Toxikologische Prüfungen

Nachstehende Kriterien wurden auf Basis der zu den Komponenten vorliegenden Daten bewertet. Nach unseren Erfahrungen sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten

Akute Toxizität: Tierexperimentelle In Vivo- und In Vitro- Untersuchungen an Portlandzement und Calcimhydroxid ergaben keine akute dermale Toxizität.

Langzeit-Tierversuche: Untersuchungen zur chronischen Toxizität bzw. Untersuchungen des kanzerogenen Potentials von Zementstaub sind weder mit oraler noch mit einer anderen Applikationsart durchgeführt worden.

Reiz-/Ätzwirkung: Reizt Haut und Schleimhäute; stark augenreizend; Gefahr ernster Augenschäden

Nahezu alle tierexperimentellen Studien und Erfahrungen aus der Praxis (epidemiologische Studien) beschreiben irritative und entzündliche Reaktionen, besonders im oberen Respirationstrakt, nach Exposition mit Zementstaub. Auch die häufig gefundenen obstruktiven Atemstörungen sind im Zusammenhang mit der chemisch-irritativen Wirkung (hohe Alkalität) des Zementstaubs zu sehen.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis: Das mit Wasser versetzte Produkt kann bei längerem Kontakt ernste Haut- und Augenschäden hervorrufen. Gleichzeitige mechanische Beanspruchung der Haut kann solche Auswirkungen verstärken.

Sensibilisierende Wirkung: Solange das Haltbarkeitsdatum des Produktes nicht überschritten wird, ist eine sensibilisierende Wirkung nicht zu erwarten.

## 12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Ökotoxizität: Ökotoxische Wirkungen, insbesondere aquatische Toxizität sind nur bei Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser durch pH-Wert-Verschiebung möglich

12.2 Mobilität: nicht zutreffend, da anorganisch mineralischer Baustoff

12.3 Persistenz u. Abbaubarkeit: nicht zutreffend, da anorganisch mineralischer Baustoff

12.4 Bioakkumulation: nicht zutreffend, da anorganisch mineralischer Baustoff

12.5 Andere schädliche Wirkungen: nicht bekannt

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Ungebrauchte Restmengen des Produktes

Empfehlung: Trocken aufnehmen. Behälter kennzeichnen. Unter Vermeidung einer Staubexposition nach Möglichkeit weiterverwenden (Haltbarkeitsdatum beachten). Im Fall der Entsorgung mit Wasser aushärten lassen und gemäß Punkt 13.2 entsorgen.



Für Produkt: **Produkte der SAKRET Trockenbaustoffe Europa GmbH & Co. KG – Produktgruppe B5A**

Version: 2009/1

überarbeitet am: 25.05.09

Datum: 01.10.2010

### 13.2 Ausgehärtetes Produkt

Empfehlung: Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung des ausgehärteten Produkts wie Betonabfälle oder Betonschlämme.

| Abfallschlüsselnr. | Abfallname                    |
|--------------------|-------------------------------|
| EAK: 170101        | Beton                         |
| EAK: 101314        | Betonabfälle u. Betonschlämme |
| EAK: 170904        | Gem. Bau- und Abbruchabfälle  |

### 13.2 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Restentleerte Verpackungen werden dem Recycling zugeführt. Zum sicheren Umgang siehe Punkte 7.1 und 8.2

## 14. Angaben zum Transport:

Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

## 15. Vorschriften

### 15.1 Kennzeichnung

nach §5 GefStoffV in Verbindung mit den EU Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes: Xi (Reizend)

R-Sätze: R 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut  
R 41 Gefahr ernster Augenschäden

S-Sätze: S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen  
S 22 Staub nicht einatmen  
S 24 Berührung mit der Haut vermeiden  
S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser spülen und Arzt konsultieren  
S 37/39 Geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen  
S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen  
S64 Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen. (Nur wenn Verunfallter bei Bewußtsein ist.)

Sonstige Hinweise: Chromatarme, zementhaltige Zubereitung gemäß Direktive 2003/53/EG

### 15.2 Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: JArbSchG, ArbSchG, MuSchRiV  
Störfallverordnung: ---  
Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung gem. VwVwS)

Technische Anleitung Luft: ---  
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:  
(z. B. Arbeitsmedizinische Grundsätze und Arbeitsschutzvorschriften (VBG, ZH-1/..., Merkblätter u. a.)  
Gefahrstoffverordnung GefStoffV  
Chemikalienverbotsverordnung ChemVerbotsV  
UVV, Persönliche Schutzausrüstung, VBG 1

SAKRET Trockenbaustoffe Europa GmbH & Co. KG, Berlin

EG SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß 1907/2006/EG, Art. 31 und Anhang II



SAKRET®

Für Produkt: **Produkte der SAKRET Trockenbaustoffe Europa GmbH & Co. KG – Produktgruppe B5A**

Version: 2009/1

überarbeitet am: 25.05.09

Datum: 01.10.2010

UVV, Arbeitsmedizinische Vorsorge, VBG 100, G24  
BekV, Anlage 1 – Nr. 5101, Merkblatt 1103  
Sonstige Hinweise: GISCODE: ZP1 (zementhaltige Produkte, Chromatarm)

---

## 16. Sonstige Angaben:

Volltext der in Kapitel 2 und 3 aufgeführten R-Phrasen:  
(Die folgenden R-Sätze stellen nicht die Einstufung/ Kennzeichnung der Zubereitung dar.)  
R 37/38 – Reizt die Atmungsorgane und die Haut  
R 41 – Gefahr ernster Augenschäden  
R 43 – Sensibilisierung bei Hautkontakt möglich (nur bei Einsatz von Grauzement)

Änderungen gegenüber der Vorversion:  
Generalrevision

Weitere Hinweise:

Nach Artikel 6 (3) RL 1999/45/EG entfällt eine Einstufung des Mörtels mit R43, da bei konventioneller Beurteilung die sensibilisierende Wirkung des Mörtels auf Grund von antagonistischen Wirkungen (Chrom(VI) und Reduktionsmittel) überschätzt würde.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitsanforderungen beschreiben und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.